

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 125.

Dinstag den 19. October

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1530. (2)

Nr. 23105.

Verlautbarung.

Das vom Georg Zeiser, gewesenen Pfarrer zu Pölland, errichtete Stipendium, dermal im jährlichen Ertrage von 19 fl. 30 kr. C. M., kommt mit Beginn des Schuljahres 18^{41/42} wieder zu besetzen. Dieses ist bestimmt für einen Studierenden, welcher im Decanats-Bezirk Gottschee, und vorzugsweise für solchen, welcher im Bereiche der Herrschaft Pölland geboren ist. Das Verleihungsrecht gebührt obengedachter Herrschaft. Der Stiftungsgenuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Diejenigen Studierenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung zuverlässig bis Ende November l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dann Pocken- oder Impfungs-Zeugnissen, dann mit den Studien-Zeugnissen von den zwei Schulsemestern 18^{40/41} zu belegen. — Laibach am 2. October 1841.

Franz Glöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1531. (2) ad Nr. 25976. Nr. 1842.

E d i c t.

Vom k. k. Bez. Gerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es habe Joseph Godler von Kerschdorf um die Verjähr- und Erlöschen-erklärung eines vom Michael Jugg zu Gunsten des Dismas Jann ausgestellten, zu 4% verzinslichen Schuldscheines ddo. et intab. 12. August 1788 über einen Capitalbetrag pr. 200 fl. lautend und sichergestellt auf den der Herrschaft Rann sub Berg Nr. 728 dienstbaren Weingarten in Kremsberge angekauft. Diefemnach wird dem unbekanntem Aufenthaltes abwesen-

den Dismas Jann und seinen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern aufgetragen, ihre allfälligen Ansprüche auf diese Forderung binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogewies darzuthun, als widrigens die Urkunde für wirkungslos erklärt, und das Lösungserkenntnis ausgefertigt werden würde. — R. K. Bez. Gericht Gurkfeld den 13. September 1841.

Z. 1516. (3)

Nr. 23336.

Verlautbarung.

Mit Beginn des Schuljahres 18^{41/42} kommen nachstehende Studenten-Stipendien in Erledigung, als: a) ein Laibacher Musikfond-Stipendium, im dermaligen jährlichen Ertrage von 33 fl. 36 kr. C. M. Dieses ist für Studierende, welche der Musik kundig sind, und ihre musikalischen Kenntnisse weiters vervollkommen, bestimmt. Der Genuss desselben ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt diesem Gubernium; b) bei der von Johann Preschern, gewesenen Domprobste von Laibach, errichteten Studenten-Stiftung der 3. Platz, im dermaligen jährlichen Ertrage von 150 fl. 20 kr. C. M. Diese Stiftung ist vorzugsweise für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind, und in deren Ermanglung auch für andere bestimmt. Der Genuss derselben ist auf die Gymnasial-, philosophischen- und theologischen Studien beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem fürstbischöflichen Ordinariate zu Laibach; c) bei der vom Johann Anton Thalnitser von Thalberg, gewesenen Dechante und Generalvicar zu Laibach, errichteten Studentenstiftung ein Platz, im dermaligen jährlichen Ertrage von 80 fl. C. M. Diese Stiftung ist vorzugsweise für Studierende, welche von den Schwestern des benannten Stifters abstammen, und in deren

Ermanglung auch für Andere bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Domcapitel in Laibach. — Diejenigen Studierenden, welche eine dieser Stiftungen zu erhalten wünschen, haben daher ihre Gesuche, und zwar für die ad a) benannte, unmittelbar bei diesem Gubernium, für die ad b) et c) benannten aber unmittelbar bei dem fürstbischöflichen Ordinariate, mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung, bis 15. November 1841 zu überreichen, und selbe mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann den Studien-Zeugnissen von den beiden Schulsemestern 18⁴⁰/₄₁, endlich beziehungsweise noch überdieß mit dem Zeugnisse über die Kenntniß der Musik, so wie mit einem bezirksobrigkeitlich legalisirten Stammbaum zu belegen. — Laibach am 25. September 1841.

Thomas Pauffer,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1534. (3) Nr. 15759.

K u n d m a c h u n g.

Am 20. d. M. Vormittags wird bei diesem Kreisamte eine neuerliche Minuendo-Licitation zur Hintangabe der Vorspannsbeistellung in der Station Laibach für das Militärjahr 1842 Statt finden. — Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Licitant ein Badium von 300 fl. zu erlegen habe, das vom Erstehet als Caution einzubelassen ist. — Die übrigen Licitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. Bis zur Mittagsstunde des Licitationstages werden auch schriftliche Offerte angenommen, die nach folgendem Formulare zu verfassen sind.

F o r m u l a r e.

Der Gefertigte erklärt hiermit, die Beistellung der Vorspann in der Station Laibach während des Verwaltungsjahres 1842 als Pächter gegen eine Vergütung von fr. pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, und verpflichtet sich, die Licitations-Bedingnisse in allen Puncten genau zu erfüllen. Als Badium überreicht derselbe den bestimmten Betrag von 300 fl. C. M. (oder den Legschein über den an die k. k. Kreiscaffe erlegten Betrag von 300 fl. C. M.) — K. K. Kreisamt Laibach am 12. October 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1532. (2) Nr. 7739.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Maria v. Renzenberg, vermittelst gewesenen Beslay, und des Dr. Maximilian Wurzbach, Curators der minderjährigen Amalia Beslay, als Adam Beslay'sche Erben, die öffentliche Versteigerung, und zwar: a) der Verlass-Realitäten, nämlich des hier in der Stadt sub. Cons. Nr. 310 liegenden, dem hierortigen städtischen Grundbuche dienstbaren, auf 4806 fl. 15 kr. geschätzten Patidenthauses, und des in der Preula liegenden, dem Grundbuche der Gült Neuwelt sub Urb. Nr. 112, Rectf. Nr. 4 dienstbaren, auf 330 fl. 44 kr. geschätzten Gartenterrains sammt darauf befindlichen Schupfe, dann b) des beweglichen Adam Beslay'schen Verlass-Vermögens, bestehend in Silber, Leibkleidung, Wäsche, Hauseinrichtung und sonstiger Fahrnisse bewilliget, und zur Vornahme der Licitation rücksichtlich der Realitäten der 8. November l. J. Vormittags um 11 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, rücksichtlich der Mobilien aber der 29. October l. J. und nöthigen Falls die darauf folgenden Tage, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im obgedachten Hause bestimmt worden. — Hiezu werden Kauf-lustige mit dem Erinnern eingeladen, daß die Licitationsbedingungen in Betreff der Realitäten in der dießlandrechtlichen Registratur oder bei Dr. Wurzbach eingesehen werden können. — Laibach am 2. October 1841.

3. 1505. (3) Nr. 7247.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Susanna Schischkar und Franziska Schiskoviz, als erklärten Erbinnen, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 7. Juni 1841 hier in der Krakauvorstadt Hs. Nr. 30 verstorbenen Margareth Tertnik, die Tagfagung auf den 22. November 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 15. September 1841.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1533. (2) Nr. 12067/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindefuzschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinde auf das Verwaltungsjahr 1842 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung oder ohne dieser Bedingung auf die drei Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Anbote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung,

bei welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. illyr. Guberniums vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 12 Uhr Mittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjects, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Haupt-Gemeinde (Steuerbezirk)	Bei der	Am	Ausrufspreis für							
				Wein-, Weinmost-, Obstmost = Aussch.				Fleisch = Verkauf			
				Verzehr. Steuer		10 % Gem. Zuschl.		Verzehr. Steuer		— % Gem. Zuschl.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Gottschee	Gottschee	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt	23. October 1841 von 10 — 12 Uhr Vormittags	3353	32	353	21	611	7	—	—
				4300 fl., sage Viertausend Dreihundert Gulden W. W.							

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung,

als auch bei dem k. k. Gefällenwach-Unterspectator in Gottschee in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 9. October 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1502. (5) Nr. 1670.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mirkstetten zu Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Agnes, Martin und Lorenz Schwelz, der Maria Schwelz, geborne Pastellig, den Nicolaus Galletischen Pupillen, der Katharina Schwelz, geborne Trebar, dem Georg Zolli, der Gertraud Kosmatsch, dem Bartholomäus Paulitsch, Mathias Suppantitsch'schen Wastmasse-Verwalter, dem Lukas Brunich, Jo-

bann Haider, Joseph Jack und dem Martin Gormann, so wie deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Herr Carl Florian junior von Krainburg gegen dieselben die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung, dann Erctabulation der zu Gunsten dieser Currenden auf seinem Hause in Krainburg Col. Nr. 69 alt, 68 neu, sammt Garten und dazu gehörigem $\frac{1}{6}$ Pirkachanteil bestehenden Satzposten, wovon:

a) Der Schuld- und Satzbrief ddo. 19. April 1770, zu Gunsten der Blasius Schwelz'schen

Kinder, Agnes, Martin und Lorenz Schwelz, zur Sicherstellung der mütterlich Margareth Schwelz'schen Erbschaftsbeträge à 60 fl. 52¹/₄ fr., zusammen 182 fl. 36³/₄ fr.

- b) Der Heirathscontract ddo. 22. Juni 1770, zur Sicherstellung des Heirathsgutes der Maria Kaffellig, verehelichten Schwelz, pr. 150 fl., der Wiederlage pr. 300 fl., der Morgengabe pr. 30 fl. und der freien Donation pr. 20 fl., zusammen 500 fl.
- c) Zu Gunsten der Nicolaus Galletti'schen Pupillen der Solo. Wechsel ddo. 20. April 1790, pr. 150 fl. 35¹/₂ fr.
- d) Der Heirathsbrief ddo. 22. Jänner 1790, zur Sicherstellung des Heirathsgutes pr. 300 fl., der Katharina Schwelz, gebornen Trebar.
- e) Zu Gunsten des Georg Zolli, der Schuld-schein ddo. 5. Juni 1794, pr. 50 fl.
- f) Zu Gunsten der Gertraud Koschmatschouka, die Schuldobligation ddo. 5. Juni 1794, pr. 80 fl.
- g) Das Urtheil ddo. Stadtgericht Krainburg vom 12. Juni 1794, in der Rechtsache des Bartholomä Paulitsch, als Mathias Suppan-schisch'schen Contmaste. Verwalter, pto. 218 fl. 25 fr. sammt Interessen und Rechtskosten.
- h) Zu Gunsten des Lukas Brunich, die Schuld-obligation ddo. 23. Hornung 1796, pto 50 fl.
- i) Zu Gunsten des Johann Haider, der Solo. Wechselbrief ddo. 15. November 1794, pr. 38 fl. 49 fr.
- k) Zu Gunsten desselben, der Solo. Wechselbrief ddo. 28. November 1796, pr. 35 fl.
- l) Zu Gunsten des Lukas Brunich, die Bürg-schaftsbefreiung ddo. 14. März 1798, pr. 50 fl.
- m) Zu Gunsten des Joseph Jack, die Schuld-obligation ddo. 7. April 1798, pr. 138 fl.
- n) Das Urtheil des Stadtgerichtes Krainburg ddo. 25. April 1798, in der Rechtsache des Johann Haider, gegen Martin Schwelz, pto. 35 fl. Zinsen und Gerichtskosten.
- o) Das Urtheil des Stadtgerichtes Krainburg ddo. 25. April 1798, in der Rechtsache des-selben gegen Katharina Schwelz, pto. 38 fl. 41 fr. Zinsen und Gerichtskosten, und
- p) Zu Gunsten des Martin Sormann, die Schuld-obligation ddo. 18. September 1800, pr. 100 fl. intabulirt ist, bei diesem Gerichte über-reicht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 15. Jänner 1842 Vormittag um 9 Uhr anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Ge-richte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Orlorn in Krain-burg als Curator bestellt, mit welchem die ange-brachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erin-uert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Ver-treter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu

bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Versäumnis entstehenden Fol-gen selbst beizumessen haben werden.

R. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krain-burg den 31. August 1841.

3. 1504. (3)

Nr. 745.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mi-chelstetten zu Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Paulin und Maria Anna Pau-lin, geborne Schumy, so wie deren ebenfalls unbe-kannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben gegen dieselben Anton Ahtschin und Andreas Kreuzberger die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf dem Hause Cons. Nr. 50¹/₂ alt, 151 neu in Krainburg, sammt dazu gehörigen Magazinen und Gewölben, intabulirten Forderungen des Anton Paulin, aus dem Uebergabvertrage ddo. 2. Oc-tober 1794, bezüglich des ihm gebührenden Ge-brauches des Magazins in dem erwähnten Hause, und der Forderung der Maria Anna Paulin, ge-borne Schumy, aus dem Heirathsvertrage vom 2. October 1794, und der Quittung vom 30. März 1795, am Heirathsgute pr. 500 fl., und an der Wiederlage pr. 500 fl., bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 18. Jänner 1842 Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Ge-richte unbekannt ist, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Orlorn in Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden G. O. ausge-führt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertre-ter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krain-burg den 30. April 1841.

3. 1505. (3)

Nr. 1939

B e k a n n t m a c h u n g.

In Folge des, von dem Executionsführer Hr. Sigmund Skaria von Commenda St. Peter ein-gebrachten Sistrungsgesuches hat es von der, mit den dießgerichtlichen Edicten vom 10. März und 23. August d. J., Zahl 480 et 1612, verlaublichen executiven Feilbietung der Mathias' Aluman'schen Ganzhube in Oberfernig, sein Abkommen.

R. K. Bezirksgericht Krainburg am 5. October 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1550. (1) Nr. 23030.

V e r l a u t b a r u n g.

Mit Ende des zweiten Schul-Semesters 1841 wird das vom Priester Joseph Wallitsch errichtete Studentenstipendium, im dormaligen jährlichen Ertrage von 40 fl. C. M., erledigt. Dieses ist für einen studierenden Jüngling aus der Blutsfreundschaft des Stifters, wobei jedoch die Linie väterlicher Seits das Vorzugsrecht hat, und in Ermanglung eines solchen aber für einen armen Schüler aus den Pfarren Camigne oder heil. Kreuz nächst Heidenenschaft, im Görzer Kreise, bestimmt. Der Stipendiumsgenuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Camigne, im Wippacher Bezirke. — Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 25. November l. J. mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung bei diesem Gubernium zu überreichen, und selbe mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dann Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 18⁴⁰/₄₁, und jene, welche aus dem Titel der Bluts-Verwandtschaft dasselbe ansprechen, noch überdies mit einem bezirksobrigkeitlich legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 2. October 1841.

Franz Glöser,
k. k. Sub. Secretär.

3. 1544. (1) ad Nr. 26969. Nr. 12398.

E d i c t.

des k. k. inner. österr. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Bei dem k. k. Krainischen Stadt- und Landrechte zu Laibach ist eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von 1400 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Besoldungen von 1600 und 1800 fl. in Erledigung gekommen. Daher haben jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich mit dem Zeugnisse über ihre Sprachkenntniß auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. Krainischen Stadt- und Landrechte zu Laibach zu überreichen. — Klagenfurt am 7. October 1841.

(3. Amts-Blatt Nr. 125 d. 19. October 1841.)

3. 1546. (1) ad Nr. 26969. Nr. 12398.

E d i c t.

des k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Bei dem k. k. kärntnischen Stadt- und Landrechte ist eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von 1400 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Besoldungen von 1600 und 1800 fl. in Erledigung gekommen. Daher haben jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. kärntnischen Stadt- und Landrechte zu überreichen. — Klagenfurt am 7. October 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1554; (1) ad Nr. 8381/XVI. Nr. 491.

E d i c t.

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 28. October 1841 die Minuendo-Licitation über mehrere in Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Spengler-, Hafner-, Glaser- und Anstreicherarbeiten, dann Maurer- und Zimmermannsmaterialien bestehende Bauherstellungen in dem, in der Stadt Laibach gelegenen, diezherrschaftlichen Kanzleihaufe, im veranschlagten Betrage pr. 1158 fl. 42¹/₂ kr. M. M., in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Bauplan, das Vorausmaß nebst der Baudevisse täglich während den Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Radium von 10 % von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschafts-Urkunde zu Handen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. — L. K. Verwaltungsamte Laibach am 5. October 1841.

3. 1555. (1)

Nr. 12257/VI.

A u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinden auf das Verwaltungs-Jahr 1842 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung auf die drei Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Angebote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den Be-

stimmungen der Currende des hohen k. k. illhr. Guberniums vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zwölf Uhr Mittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjects, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Haupt-Gemeinden	Bei der	Am	Ausrufspreis für							
				Wein-, Weinmost-, Obstmost = Aussch.				Fleisch = Verkauf			
				Verzehr-Steuer		12 1/2 % G. 3.		Verzehr-Steuer		12 1/2 % G. 3.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Reifnitz	Reifnitz Soderschitz Niederdorf Laserbach Laschitz	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt	28. October 1841 von 10 bis 12 Uhr Vormittag	5474	15	684	15	1636	53	204	37
8000 fl., sage achttausend Gulden C. M.											

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als auch

bei dem k. k. Gefällenwach-Untersinspector in Gottschee in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Neustadt am 15. October 1841.

3. 1549. (1)

Nr. 8674/VI.

A u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1842, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedenken, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert

werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1844, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Cameral-Bezirks-Vorsteher zu Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Radmannsdorf Kropp Steinbüchel Wigaun Laufen Weldes Feistritz	Radmannsdorf	26. October 1841 Vormittags um 10 Uhr	K. K. Cameral- Bezirks = Ver- waltung zu Lai- bach im soge- nannten Tabak- amtsgebäude am Schulplaz	6183	—	2717	—
				8900 fl.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem K. K. Gefällenwach-Unterspector zu Krainburg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 15. December 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1542. (1)

E d i c t.

Nr. 933.

Vor dem Bezirksgerichte Weichselberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 14. August l. J. zu Redertu ohne Testament verstorbenen Frau Ursula Dolnitscher, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung und Liquidirung desselben den 23. November l. J., um 9 Uhr früh persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung an diejenigen, welche sich hiezu werden rechtlich ausweisen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Weichselberg den 29. September 1841.

Jahre so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als widrigens Johann Willitschitsch auf weiteres Anlangen für todt erklärt, und sein Vermögen den hierorts bekannten Erben eingewantet werden wird.

Bezirksgericht Krupp am 15. Jänner 1841.

B. 1551. (1)

E d i c t.

Nr. 857.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das von Joseph Illnitsch, aus Unterschor Nr. 8 gestellte Ansuchen um Todeserklärung des, seit dem Jahre 1810 abwesenden Jensehe Theschak von Unterschor Nr. 8., Herr Johann Lampitsch von Krupp als Curator für diesen Abwesenden ernannt worden, und es werde der vermiste Jensehe Theschak von Unterschor Nr. 8, mittelst dieses Edictes aufgefodert, binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen, oder es auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens zur Todeserklärung würde geschritten werden.

Bezirksgericht Krupp am 4. April 1841.

B. 1552. (1)

E d i c t.

Nr. 157.

Vom dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Anna verehelichte Poucheg, von Eschernembl Nr. 133, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres seit dem Jahre 1809 abwesenden und unbekannt wo befindlichen Bruders Johann Willitschitsch von Eschernembl, hieramts angesucht.

Da man nun hierüber den Herrn Franz Patschitsch von Eschernembl als Curator aufgestellt hat, so wird dem abwesenden Johann Willitschitsch dieses bekannt gegeben, zugleich derselbe und seine allfälligen Erben oder Cessionäre mittelst gegenwärtigen Edictes einberufen, daß sie binnen Einem

B. 1553. (1)

E d i c t.

Nr. 1935.

Vom K. K. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht: Es sey zur Veräußerung des Johann Urbantschischen Verlassmögens, bestehend aus Fahrnissen, einer Halbbube in Gschmraschau, einem Weingarten in Ivandol, und einem Weingarten in Gasitz, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, die Tagsetzung auf den 29. October l. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Gsch-

mraskou bestimmt worden, wovon Kauflustige mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt werden, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nicht Statt finde.

Bezirksgericht Gurkfeld den 5. October 1841

Z. 1545. (1)

Ein Verweser aus Kärnten

der längere Jahre bei Hammergewerken gedient, vorzüglich aber in der Stahlerzeugungsmethode vielseitig practische Kenntnisse besitzt, und sich hierüber sowohl, als über Buchführung und Moralität mit den entsprechendsten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht in dieser Eigenschaft bei einer Hammergewerkschaft eine Anstellung.

Ueber mündlich oder schriftlich portofreie Anfragen unter der Adresse P. T. ertheilt das Zeitungs-Comptoir geeignete Auskunft.

Z. 1556. (1)

A n t r a g.

Jemand wünscht eine Condition als Hauslehrer auf dem Lande zu erhalten, um sowohl in den Normalschulgegenständen, als auch

im Fortepiano-Spielen Unterricht zu ertheilen. Da er bereits als Amtschreiber bei einer Bezirksheerrschaft gedient hat, so ließe er sich nöthigenfalls auch in der Kanzlei verwenden. Dafür kann er sich sowohl mit dem pädagogischen Lehrfähigkeits-Zeugnissen, als auch mit einem sehr empfehlenden Zeugnisse seines letzten Dienstes ausweisen.

Adressen oder portofreie Briefe wollen im hiesigen Zeitungscomptoir abgegeben werden, wo man sich auch mündlich über das Nähere erkundigen kann.

Z. 1548. (1)

Eine geprüfte Privatlehrerin wünscht Unterricht in allen deutschen Lehrgegenständen, im Zeichnen und allen weiblichen Handarbeiten zu ertheilen. Die nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Bei Damian und Sorge in Grätz ist in Commission erschienen und bei Jg. Edlen v. Kleinmayr vorrätzig:

Glubeck, Dr. J. W., Bericht über die Excursion der Mitglieder der vierten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe auf die Herrschaft Selowitz in Mähren, nebst einer Parallele zwischen dem Lavigations- und Pflanzverfahren, mit 4 lithograph. Ansichten. 1841. 1 fl. 12 fr.

Subscription

auf die lithographirten Ansichten aus Krain.

Der durch Herausgabe der malerischen Ansichten aus Kärnten vortheilhaft bekannte ausgezeichnete Lithograph und Landschaftsmaler, Herr **Joseph Wagner**, beabsichtigt auch mehrere der interessantesten Ansichten von Krain in lithographirten Abdrücken herauszugeben, wozu hiemit eine Subscription eröffnet wird.

Vorläufig wird die Anzahl solcher Ansichten auf 30 Blätter in 10 Lieferungen, und der Subscriptions-Preis für jede Lieferung zu 3 Blättern auf **einen Gulden C. W.** bestimmt, welcher für die zehnte, nämlich letzte Lieferung in Vorhinein, bei der Subscription an die unterzeichnete Kunsthandlung bezahlt und dafür der Pränumerationschein erhoben werden wolle, gegen welchen dann die von Zeit zu Zeit nach gehöriger frühern Ankündigung erscheinenden Lieferungen gegen jedesmaligen Erlag von 1 fl. werden abgegeben werden.

Jedes Bild wird 10 Zoll hoch und 14 Zoll breit, auf schönem reinen Papier abgedruckt seyn.

Eine Probe, das Schloß Belvede und die Kirche „Maria See“ vorstellend, ist bereits erschienen, und kann in der gefertigten Buch- und Kunsthandlung eingesehen werden.

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'sche
Buch- und Kunsthandlung.